

Gemeinde Tacherting
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl ☐ des Gemeinderats, ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
☐ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

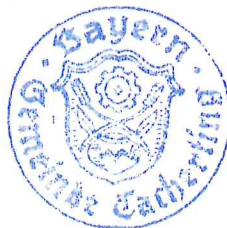
- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.05.2025** (41. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
Nr. 1	Rathaus Tacherting, Zimmer Nr. 2 im EG, Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting	am Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Donnerstag, den 15.05.2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am Samstag, den 17.05.2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

- ~~Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.~~
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

03.04.2025


Werner Disterer
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im _____